



Schwerin, 21. Dezember 2012

Einberufung der ASF-Landeskonferenz 2013

Liebe Frauen,

hiermit möchte ich euch im Namen des ASF-Landesvorstandes Mecklenburg-Vorpommern zur nächsten Landeskonferenz einladen.

Sie findet statt

am Samstag, 9. Februar 2013,
um 10.00 Uhr
in der Galerie, Albert-Schulz-Haus, Doberaner Straße 6,
18057 Rostock

Um besser planen zu können, bitten wir um Anmeldung bis zum **25. Januar 2013**.

Anträge und Personalvorschläge für Wahlen, Zähl- und Antragskommission können ebenfalls bis zum **25. Januar 2013** eingereicht werden.

Bitte schickt alle Informationen elektronisch an info@asf-mv.de bzw. per Post an unten stehende Anschrift.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Cathleen Kiefert-Demuth
ASF-Landesvorsitzende

**Landeskonferenz der ASF Mecklenburg-Vorpommern
am 9. Februar 2013
in der Galerie, Albert-Schulz-Haus, Rostock**

Vorläufige Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Konstituierung
 - 2.1. Wahl des Präsidiums
 - 2.2. Bestätigung der Tagesordnung
 - 2.3. Bestätigung der Geschäftsordnung
 - 2.4. Wahl der Zähl- und Mandatsprüfungskommission
3. Grußworte
4. Wahlalter ab 16?
Diskussion über das Für und Wider
Gast: Bernd Woldtmann, Landesvorsitzender Jusos MV
5. Rechenschafts- und Finanzbericht der Vorsitzenden
6. Aussprache und Entlastung
7. Antragsberatung
8. Wahlen
 - 8.1. Wahl der Vorsitzenden
 - 8.2. Wahl der Stellvertreterinnen
 - 8.3. Wahl der Beisitzerinnen
 - 8.4. Wahl der Beraterinnen zum Landesparteitag und der Ersatzberaterinnen
9. Schlusswort der Vorsitzenden

**Landeskonferenz der ASF Mecklenburg-Vorpommern
am 9. Februar 2013
in der Galerie, Albert-Schulz-Haus, Rostock**

Vorläufige Geschäftsordnung

1. Stimmberechtigt sind die anwesenden weiblichen Mitglieder der SPD. Die weiteren Teilnehmer/innen genießen auf der Konferenz Rederecht.
2. Die Landeskonferenz ist mit den anwesenden weiblichen Mitgliedern der SPD beschlussfähig.
3. Die Beschlüsse der Landeskonferenz werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, sofern die Satzung des Landesverbandes nichts anderes vorschreibt.
4. Die Redezeit beträgt max. 3 Minuten.
5. Die Diskussionsredner/innen erhalten in der Reihenfolge ihrer Wortmeldungen das Wort.
6. (1) Initiativanträge sind Anträge, die keine Verhandlungsgegenstände der beschlossenen Tagesordnung sind.
(2) Änderungsanträge sind Anträge, die sich mit Verhandlungsgegenständen befassen, die auf der Tagesordnung stehen.
(3) Initiativ- und Änderungsanträge können bis zum Antragsschluss am 2. Februar 2013, 11.30 Uhr, beim Präsidium eingereicht werden.
(4) Im Zweifelsfall entscheidet das Präsidium darüber, ob ein Änderungsantrag lediglich redaktionellen Charakter hat oder ein Antrag zur Sache ist.
7. Die Antragskommission gibt zu jedem Antrag eine Beschlussempfehlung. Die Verhandlungsreihenfolge ist wie folgt festgelegt: Die Antragstellerin erhält das Wort. So gewünscht, wird die Aussprache eröffnet.
8. Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt und begründet werden. Bei Antrag auf Ende der Debatte werden die noch auf der Redner/innenliste stehenden Redner/innen nicht berücksichtigt. Beim Antrag auf Ende der Redner/innenliste wird diese verlesen und mit der/dem letzten Redner/in abgeschlossen. Die Antragstellerin erhält außer der Reihenfolge der Diskussionsredner/innen das Wort. Die Redezeit in Geschäftsordnungsdebatten beträgt 2 Minuten.
9. Die Abstimmung über Anträge zur Geschäftsordnung erfolgt, nachdem je eine Rednerin für und gegen den Antrag gesprochen hat, sofern dies erwünscht ist.
10. Kandidatinnen für die Wahl erhalten 3 Minuten für ihre Vorstellung.
11. Im Plenum darf nicht geraucht werden.
12. Die Geschäftsordnung wird mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen und kann nur mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten ergänzt oder verändert werden.